

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maja Lasić (SPD)

vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

zum Thema:

Bearbeitungsdauer von Elterngeldanträgen

und **Antwort** vom 24. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27138
vom 10. September 2026
über Bearbeitungsdauer von Elterngeldanträgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld wurden im seit 2023 in Berlin beantragt? Wie viele dieser Leistungen wurden bewilligt, abgelehnt, zurückgezogen oder sind unbearbeitet? Erbeten wird eine jahresgenaue Aufschlüsselung nach Bezirken.

Zu 1.: Zu der Fragestellung ist eine Abfrage im Fachverfahren EGPlus erfolgt. Die Auswertung erfolgte getrennt nach Leistungsarten (Basiselterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonusmonate). Zu beachten ist, dass ein Fall dabei mehrere Leistungsarten umfassen kann.

Tabelle 1 a: Leistungsarten, Antragsstatus 2023

Bezirk	Basiselterngeld		Partnerschaftsbonus- monate		Elterngeldplusmonate	
	Status: Bewilligt	Status: Andere	Status: Bewilligt	Status: Andere	Status: Bewilligt	Status: Andere
Mitte	4.458	228	415	44	1.217	103
Friedrichshain- Kreuzberg	3.710	120	444	25	1.139	51
Pankow	4.876	50	413	16	1.397	27
Charlottenburg- Wilmerdorf	3.401	101	223	13	877	44
Spandau	2.595	10	83	2	662	5
Steglitz- Zehlendorf	2.921	6	185	2	755	4
Tempelhof- Schöneberg	3.977	9	327	6	1.117	8
Neukölln	3.832	5	348	0	1.287	0
Treptow- Köpenick	3.311	19	234	5	979	8
Marzahn- Hellersdorf	2.926	10	81	0	851	1
Lichtenberg	3.731	4	164	1	1072	3
Reinickendorf	2.729	14	107	1	774	5
Berlin	42.467	576	3.024	115	12.127	259
Quelle: Angaben der Bezirke gemäß Abfrage; Auswertung: SenBJF/ISBJ/EGPlus Datenbankabfrage ISBJ, Stichtag 31.12.2023						
Hinweis zur Tabelle: In der Kategorie Status „Andere“ sind unter anderem Anträge in Bearbeitung und Dubletten erfasst. Zu dem abgefragten Status „Abgelehnte Leistungen“ liegen keine Angaben vor. Eine getrennte Auswertung ist aktuell nicht möglich.						

Hinweis zur Tabelle: In der Kategorie Status „Andere“ sind unter anderem Anträge in Bearbeitung und Dubletten erfasst. Zu dem abgefragten Status „Abgelehnte Leistungen“ liegen keine Angaben vor. Eine getrennte Auswertung ist aktuell nicht möglich.

Tabelle 1 c: Leistungsarten, Antragsstatus 2025

Bezirk	Basiselterngeld		Partnerschaftsbonusmonate		Elterngeldplusmonate	
	Status: Bewilligt	Status: Andere	Status: Bewilligt	Status: Andere	Status: Bewilligt	Status: Andere
Mitte	3.594	573	217	77	1.183	231
Friedrichshain-Kreuzberg	2.885	305	251	85	1.078	170
Pankow	4.193	148	292	31	1.480	80
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.151	152	209	27	1.055	85
Spandau	2.540	76	55	1	769	36
Steglitz-Zehlendorf	2.468	65	164	20	902	40
Tempelhof-Schöneberg	3.581	95	206	29	1.182	68
Neukölln	3.300	80	207	20	1.170	40
Treptow-Köpenick	3.163	107	179	21	1.139	58
Marzahn-Hellersdorf	2.874	50	69	13	992	26
Lichtenberg	3.392	69	165	18	1.212	42
Reinickendorf	2.478	114	68	5	805	40
Berlin	37.619	1.834	2.082	347	12.967	916

Quelle: Angaben der Bezirke gemäß Abfrage; Auswertung: SenBJF/ ISBJ / EGPlus Datenbankabfrage ISBJ, Stichtag 31.12.2025

Hinweis zur Tabelle: In der Kategorie Status „Andere“ sind unter anderem Anträge in Bearbeitung und Dubletten erfasst. Zu dem abgefragten Status „Abgelehnte Leistungen“ liegen keine Angaben vor. Eine getrennte Auswertung ist aktuell nicht möglich.

Tabelle 1 d: Leistungsarten, Antragsstatus 2026

Bezirk	Basiselterngeld		Partnerschaftsbonusmonate		Elterngeldplusmonate	
	Status: Bewilligt	Status: Andere	Status: Bewilligt	Status: Andere	Status: Bewilligt	Status: Andere
Mitte	836	1.186	170	206	244	425
Friedrichshain-Kreuzberg	1.651	616	74	171	576	251
Pankow	2.486	516	34	159	828	177
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.705	523	28	78	461	161
Spandau	1.151	269	24	32	352	92
Steglitz-Zehlendorf	1.536	197	13	69	527	64
Tempelhof-Schöneberg	2.152	423	44	134	689	159
Neukölln	1.920	349	35	91	611	155
Treptow-Köpenick	1.971	507	33	86	590	174
Marzahn-Hellersdorf	1.854	290	6	38	590	67
Lichtenberg	2.178	370	14	84	672	110
Reinickendorf	1.150	538	20	32	342	128
Berlin	20.590	5.784	495	1.180	6.482	1.963

Quelle: Angaben der Bezirke gemäß Abfrage; Auswertung: SenBJF/ ISBJ / EGPlus Datenbankabfrage ISBJ, Stichtag 31.08.2026

Hinweis zur Tabelle: In der Kategorie Status „Andere“ sind unter anderem Anträge in Bearbeitung und Dubletten erfasst. Zu dem abgefragten Status „Abgelehnte Leistungen“ liegen keine Angaben vor. Eine getrennte Auswertung ist aktuell nicht möglich.

2. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Elterngeldantrages durchschnittlich in den Jahren seit 2023? Erbeten wird eine nach Bezirken und Jahren getrennte Liste.

Zu 2.: Die Beantwortung der Frage erfolgt anhand von Angaben der Bezirke.

Tabelle 2: Antragsbearbeitungszeiten im Elterngeld in Wochen in den Berliner Jugendämtern, 2023 -2024

Bezirk	Stichtag 30.04.2023 in Wochen	Stichtag 30.09.2024 in Wochen
Mitte	5,5	10,0
Friedrichshain-Kreuzberg	3,0	3,0
Pankow	2,2	3,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	7,0	7,0
Spandau	4,5	10,0
Steglitz-Zehlendorf	1,0	1,0
Tempelhof-Schöneberg	2,0	1,0
Neukölln	4,0	4,0
Treptow-Köpenick	5,0	4,0
Marzahn-Hellersdorf	7,0	1,0
Lichtenberg	2,0	2,0
Reinickendorf	5,0	7,0
Quelle: Angaben der Bezirke gemäß Abfrage; Auswertung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung		

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nur um Näherungswerte handelt. Die Bearbeitungsdauer kann sich zudem abhängig vom Einzelfall erheblich unterscheiden.

3. Wie bewertet der Senat ggf. bestehende Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken? Wie sind diese zu begründen?

5. Besteht von Seiten des Senats die Überlegung, die bestehenden Verwaltungsverfahren in Bezug auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zu vereinfachen oder anderweitig zu beschleunigen?

Zu 3. und 5.: Das Elterngeld ist als einkommenseretzende Leistung für viele Familien oft die einzige finanzielle Einnahmequelle nach der Geburt. Daher misst der Senat den

Antragsbearbeitungszeiten im Elterngeld besondere Bedeutung bei. Zielvorgabe ist die Zahlbarmachung der Leistung nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen, in dem Lebensmonat, für den die Leistung bestimmt ist. Die für die Zahlbarmachung benötigten Unterlagen können sich je nach betroffenen Sachverhalten (bspw. EU-Sachverhalte, Selbständigkeit) unterscheiden.

Für die Unterschiede in den Bearbeitungszeiten zwischen den Bezirken kommen mehrere strukturelle Faktoren zusammen: aufgrund der hohen Komplexität der Leistung ist eine zunehmende Spezialisierung in den Elterngeldstellen erforderlich. Auf Seiten der Familien erhöht sich der Beratungsbedarf und der Aufwand, die jeweiligen antragsbegründenden Unterlagen mit Antragsstellung bereitzustellen. Auf Seiten der Verwaltung erhöht sich der Prüfaufwand, Unterlagen müssen vermehrt nachgefordert werden und die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeitenden steigen. Selbst bei auskömmlicher Finanzierung und Besetzung von Stellen, können Personalausfälle nicht immer ausreichend kompensiert bzw. aufgefangen werden.

Daher setzt sich das Land Berlin auf Bundesebene konsequent für eine Vereinfachung des Elterngeldes und der Prüferfordernisse ein. Zudem wird geprüft, ob eine bezirksübergreifende Unterstützung bei Personalausfällen technisch erleichtert werden kann. Weiterhin unterstützt der Senat die Bezirke beim Auf- und Ausbau von Familienservicebüros, die zur Entlastung der Fachdienste und zur besseren Erreichbarkeit für Familien beitragen können.

Darüber hinaus wird in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit auch das digitale Antragsverfahren weiterentwickelt, so dass Eltern zukünftig weniger Unterlagen einreichen müssen und antragsbegründende Daten durch die Elterngeldstellen direkt abgerufen werden können (Once-Only-Prinzip).

4. Wie viele Vollzeitäquivalente stehen den jeweiligen bezirklichen Jugendämtern zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen seit 2023 zur Verfügung? Wie viele Stellen sind davon unbesetzt?

Zu 4.: In Berlin standen gemäß der Personalerhebung der Berliner Jugendämter zum 15.12.2025 insgesamt rund 109 finanzierte Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen in den Jugendämtern zur Verfügung (ohne Leitungskräfte). Diese Zahl bewegt sich damit im Vergleich zu den Vorjahren auf einem stabilen Niveau (31.12.2023: rund 112 finanzierte VZÄ; 15.12.2024: rund 109 finanzierte VZÄ). Zum Ende des Jahres

Bezirk	31.12.2023			15.12.2024			15.12.2025		
	Finan- zierte Stellen (ohne Leitung)	Besetzte Stellen (ohne Leitung)	Unbe- setzte Stellen (ohne Leitung)	Finan- zierte Stellen (ohne Leitung)	Besetzte Stellen (ohne Leitung)	Unbe- setzte Stellen (ohne Leitung)	Finan- zierte Stellen (ohne Leitung)	Besetzte Stellen (ohne Leitung)	Unbe- setzte Stellen (ohne Leitung)
Mitte	11,5	10,5	1,0	11,5	10,5	1,0	12,5	10,3	2,2
Friedrichshain- Kreuzberg	10,0	9,2	0,8	8,0	8,0	0,0	9,4	9,8	-0,3
Pankow	12,0	12,0	0,0	12,5	12,0	0,5	12,8	12,7	0,1
Charlottenburg- Wilmerdsorf	11,7	11,2	0,5	11,7	11,2	0,5	11,7	10,6	1,1
Spandau	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0	5,8	0,2
Steglitz- Zehlendorf	10,0	9,9	0,1	7,6	6,9	0,7	7,6	7,2	0,4
Tempelhof- Schöneberg	10,5	9,9	0,7	10,5	9,9	0,7	11,0	9,5	1,6
Neukölln	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	7,6	2,4
Treptow- Köpenick	8,0	7,7	0,3	8,0	7,7	0,3	8,3	7,9	0,3
Marzahn- Hellersdorf	7,0	5,5	1,5	8,0	5,5	2,5	6,0	5,6	0,4
Lichtenberg	9,0	8,5	0,5	9,0	7,5	1,5	8,0	6,1	1,9
Reinickendorf	6,0	6,0	0,0	6,0	5,0	1,0	6,0	5,0	1,0
Berlin	111,7	106,4	5,3	108,8	100,2	8,6	109,2	98,1	11,1
Quelle: Angaben der Bezirke gemäß Personalerhebung Berliner Jugendämter; Stichtage: 31.12.2023, 15.12.2024, 15.12.2025; Auswertung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung									
Anmerkung: Angabe besetzte Stellen ohne Beschäftigungspositionen									

In 2026 konnte in allen Bezirken die Stelle der Gruppenleitung im Elterngeld besetzt werden.

Berlin, den 24. September 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie